

Abonnementspreis
vierteljährlich mit „Märker Sonntagblatt“ u. „Blätter für Unterhaltung
und Belehrung“ bei den Ausgabestellen 1,40 M., in den Postämtern 1,50 M.



Insertions-Gebühr
für die 5 spaltenreihige Zeile oder deren Raum 16 Pfg., für Privats
in Werbespalt und Langzeile 10 Pfg.

Merseburger Kreisblatt.
Tageblatt und Anzeiger für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikationsorgan vieler anderer Behörden.)

Amtliche Bekanntmachungen.

In Folge mehrfacher Anfragen von Seiten der Mülereibesitzer sehe ich mich veranlaßt, in
Ergänzung meiner Bekanntmachung vom 29. März d. J. (Amtsblatt Stück 13)
betreffend die Ausnahmen von den gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagstage im Gewerbe-

betriebe nach § 105 e des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1891, bezüglich derjenigen Be-
triebe, welche ausschließlich oder vorwiegend mit durch Wind oder unregelmäßige
Wasserkraft bewegten Triebwerken arbeiten, noch Folgendes bekannt zu
geben:

Das Gesetz macht die Zulassung von Ausnahmen bei den mit Wind oder Wasserkraft
arbeitenden Betrieben davon abhängig, daß sie als Triebkraft ausschließlich oder vorwiegend Wind
oder Wasser verwenden, bei den mit Wasserkraft arbeitenden Betrieben außerdem davon, daß die
Wasserkraft eine unregelmäßige ist.

Die Gesichtspunkte, nach welchen zu beurteilen ist, ob ein Triebwerk als vorwiegend mit
Wind oder Wasserkraft arbeitend anzusehen ist, sowie ob eine Wasserkraft als unregelmäßig
anzusehen ist, sind im II. Ziffer 1 und 2 meiner Bekanntmachung vom 29. März d. J. dar-
gelegt.

Die von mir auf Grund des § 105 e der Reichs-Gewerbeordnung für die Betriebe, welche
ausschließlich oder vorwiegend mit durch Wind oder unregelmäßige Wasserkraft bewegten Trieb-
werken arbeiten, in meiner Bekanntmachung vom 29. März d. J. allgemein gestatteten Ausnahmen
beziehen sich nach Abschnitt II Ziffer 6 a. a. D. lediglich auf solche Windmühlen und Getreide-
müllerschleber, welche neben der Wind- oder Wasserkraft keine anderweitige Triebkraft (Dampf,
Elektrizität, Petroleummotore, Gasmotore etc.) besitzen, welche also nur mit Wind oder nur mit
Wasser betrieben werden.

Solche Wind- oder Wasser-Getreidemühlen sind allgemein 26 Sonn- und Festtage im Jahre
(Kalenderjahr) zum Mahlbetrieb mit Beschäftigung von Arbeitern freigegeben worden.

Es bedarf daher für die Besitzer oder Betriebsinhaber derartiger Mühlenanlagen keiner
vorherigen Erholung einer besonderen Erlaubnis zum Arbeiten an den freigegebenen Sonn-
und Festtagen, doch müssen die in meiner Bekanntmachung vom 29. März d. J. gestellten Bedingungen
erfüllt sein.

In erster Reihe muß die gesetzliche Bedingung zutreffen, daß für die Getreidemüllerschleber
die Wasserkraft eine unregelmäßige ist.

Die Beurteilung hierüber und zwar nach Maßgabe der in meiner Bekanntmachung vom 29.
März d. J. sub Abschnitt II Ziffer 2 gegebenen Gesichtspunkte steht zunächst den Gewerbebetriebs-
eigenen selbst zu.

Andererseits steht den aufsichtsführenden Behörden (Polizeibehörden und Gewerbeaufsichts-
ämtern) gleichfalls das Recht zu, die Frage der Unregelmäßigkeit der Wasserkraft auch insoweit
zu prüfen und, falls sie die Wasserkraft nicht als eine unregelmäßige glaub- anerkennen zu
können, die Weiterbeschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen zu verhindern. In dieser
Beziehung mache ich die Behörden noch besonders auf Abschnitt I Ziffer V der preussischen Aus-
führungsverordnung vom 11. März 1895 aufmerksam. Die Wahl der freigegebenen 26 Sonn-
und Festtage steht den Gewerbebetriebs-eigenen zu.

Als weitere Bedingung sowohl für Wind- als auch für Wasser-Getreidemühlen ist aufgeführt,
daß die Beschäftigung von Arbeitern an Sonntagen nur mit solchen Arbeiten gestattet ist,
welche nicht an Werktagen vorgenommen werden können. Hiernach sollen also an Sonn- und
Festtagen nur die mit der Ausnutzung der Wind- oder Wasserkraft direkt zusammenhängenden
Arbeiten ausgeführt werden, während alle Arbeiten, welche an einem der vorhergehenden oder
nachfolgenden Werktagen ausgeführt werden können, auf einen Werktag zu verschieben sind.

Die in meiner Bekanntmachung vom 29. März d. J. zuletzt aufgeführten Bedingungen über
die den Arbeitern zu gewährenden Ruhezeiten und über das zu führende Verzeichnis wird zu
Zwecken dieses Anlasses geben. Bemerkenswert hierbei, daß in meiner Bekanntmachung vom 29.
März d. J. unter Abschnitt II Ziffer 6 ein Druckfehler sich eingeschlichen hat. Es muß dort heißen:
„Bedingungen: Den Arbeitern sind mindestens Ruhezeiten gemäß § 105 c Abs. 3 oder
Abs. 4 der Gewerbeordnung oder die oben in der Bedingung zu 1e (nicht 1 f) angegebenen
Ruhezeiten zu gewähren.“

Außer den von mir für Windmühlen und mit unregelmäßiger Wasserkraft arbeitenden
Wasser-Getreidemühlen, welche nebenbei keine andere Triebkraft besitzen, allgemein gestatteten
Ausnahmen, können für die anderen Betriebe, welche ausschließlich oder vorwiegend mit durch Wind
oder unregelmäßige Wasserkraft bewegten Triebwerken arbeiten, ebenfalls Ausnahmen zugelassen
werden.

Es ist jedoch zur Prüfung von Fall zu Fall den Besitzern oder Betriebsunternehmern solcher
Betriebe überlassen worden, zur Erlangung von Ausnahmen vom Verbote der Sonntagarbeit be-
sondere Anträge zu stellen.

Diese Anträge sind bei dem Bezirksauschusse zu Merseburg anzubringen.

Dasselbe Verfahren hat Platz zu greifen, falls für Windmühlen und mit unregelmäßiger
Wasserkraft arbeitende Wasser-Getreidemühlen, welche nebenbei keine andere Triebkraft besitzen,
über die ihnen allgemein bereits freigegebenen 26 Sonn- und Festtage hinaus weitergehende Aus-
nahmen erstrebt werden.

Die in meiner Bekanntmachung vom 29. März d. J., Abschnitt II Ziffer 1 bis 5, gegebenen
Grundzüge werden den Betriebsunternehmern hinreichenden Anhalt für die Stellung derartiger
Anträge gewähren.

Merseburg, den 28. Mai 1895.

Der königliche Regierungs-Präsident. J. W. Pogge.

Vorstehende Bestimmungen bringe ich hierdurch zu allgemeiner Kenntnis.
Merseburg, den 6. Juni 1895.
Der königliche Landrat.

Unter dem Rindvieh des Rittergutspächters Raifer zu Rößlich und unter
dem auf der Schäfers- u. Gänthersdorf stehenden Klauenvieh ist die Maul-
und Klauenseuche ausgebrochen.
Dölau, den 10. Juni 1895.
Der Amtsvorsteher.

Merseburg, 11. Juni 1895.

* Die Verufs- und Gewerbe-
zählung vom 14. Juni.

Zurhebung von Zweifeln über die
Ausführung der Berufs- und Gewerbe-
zählung vom 14. Juni d. J. sind seitens des königlichen
statistischen Bureau in Verita auf Anträgen von
Behörden, Bezirkskommissionen, Mitgliedern und
Bürgern eine Reihe von Entscheidungen getroffen,
aus denen diejenigen von allgemeiner Bedeutung
im Nachstehenden mitgeteilt werden.

1. Zur Haushaltungsliste (Drucksache
Nr. I): Es war verchiedenheitsweise gefragt worden,
ob in dem Verzeichnis B. der aus der Haushal-
tung v. a. r. beruhend abwesenden Personen
die Mannschaften von Truppenmitgliedern, die
zu mehrtägiger Übung (z. B. nach dem Artil-
lerie-Erschießplatz) ausgesandt sind, überhaupt
und, wenn ja, ob sie alsdann namentlich oder
nur jennamlich mit der Kopfzahl aufzuführen
sind. — Die Entscheidung war dahin zu treffen,
daß die Mannschaften derartiger Truppenbesat-
zung in dem Verzeichnis B. als vorübergehend abwesend,

und zwar mit Namen (nicht bloß summarisch)
einzutragen seien; in diesem Falle könne der Haus-
haltungskasse wegen Raum Mangels im Verzeich-
nisse B. eine handschriftlich aufgestellte Liste der
Abwesenden mit den in der Haushaltungsliste
erforderten Angaben beigelegt werden.

Sachgenüger-Familien und sonst während
der Sommermonate auswärts auf Arbeit ab-
wesende ganze Haushaltungen sind mit Rücksicht
darauf auch in ihrem Heimatort, und zwar
als vorübergehend abwesend zu zählen, daß ver-
schieden von solchen Haushaltungen vor ihrem
Weggange ihren Kartoffel-lader bestellen, um ihn
im Herbst abzurufen, also Landwirtschaft
treiben, für ihren Landwirtschaftsbetrieb sonach
eine Landwirtschaftskarte einzuholen werden muß.
Wenn derartige ganze Haushaltungen nicht mittels
der Haushaltungsliste im Verzeichnis B. nach-
gewiesen werden, würden ihre etwaigen Land-
wirtschaftsbetriebe in der Heimat nicht zur
Nachweisung gelangen.

Im Umverzeihen oder zu Hause für fremde
Rechnung arbeitende Selbstständige, wenn sie mit
Geschäften oder regelmäßig mitgehenden Familien-
angehörigen arbeiten, haben die Spalten 13 bezw.
14 mit Ja zu beantworten (und demzufolge einen
Gewerbebogen auszufüllen).

Ueber die Ausfüllung der Spalten 10 und 11
der Haushaltungsliste (den Nebenberuf betreffend)
bei Militär-Ökonomhandwerkern und Militär-
müllern ist bestimmt worden, daß für die im
Dienst ausgeübten Berufe derartiger Militär-
personen in den Spalten 10 und 11 ein Eintrag
nicht zu machen sei; wenn aber diese Militär-
personen ihren gelehrten Beruf als Schneider,
Schuhmacher, Müller oder anderweitlich im
Nebenberufe treiben, wenn sie z. B. für Privat-
rechnung von Militär- oder Civilpersonen (Offi-
zieren, Einjährig-Freiwilligen u. s. w.) arbeiten
u. dergl., sind die Spalten 10 und 11 entspre-
chend auszufüllen.

2. Zur Landwirtschaftskarte (Druck-
sache Nr. II): Es ist die Ansicht laut geworden,
als sollten nur von denjenigen Haushaltungen,
die die Ertragsliste ihrer Landwirtschaft ganz
oder theilweise zum Verlaufe bringen, nicht auch
von denen, die den Betrag ihrer Landwirtschaft
im eigenen Hausballe verkaufen, Landwirt-
schaftskarten ausgefüllt werden. Es ist fer-
ner angenommen worden, daß nur solche Haus-
haltungen, die eig. u. s. w. b. wirtschaften, eine
Landwirtschaftskarte zu liefern hätten. Diese
Annahmen sind jenen Landwirthen, welche
sich ausfüllenden Landwirtschaftskarten
auszufüllen Statistiken der Landwirtschafts-
betriebe gewonnen werden, nicht aber eine
Statistik des Grundbesitzes. Dazu ist vorge-
schrieben worden, daß von jeder Haushaltung, in welcher
von einem oder mehreren Mitgliedern eine
Bodenfläche, wenn auch von kleinstem Umfange, land-
oder forstwirtschaftlich bewirtschaftet wird, oder
von welcher Rüge zu Milchhandel oder Molke-
erhalten werden, eine Landwirtschaftskarte aus-
zufüllen ist. Ausgeschlossen davon bleiben
bloß solche Haushaltungen, die nicht als Ziergärten
haben und in diesen allenfalls neberger einen
unbedeutenden Anbau von Nutzpflanzen betreiben,
selbstverständlich auch alle Haushaltungen, die
keinerlei Acker- oder Gartenbau treiben. Darauf,
wie jemand den Ertrag seiner Landwirtschaft
verwertet, ob er ihn selbst verbraucht oder ver-
kauft, kommt für die Zwecke der landwirtschaft-
lichen Betriebsstatistik nichts an, ebenso wenig
darauf, ob er den Anbau von Nutzpflanzen auf
eigenen, gepachteten, Deputat-, Dienstländereien
u. s. w. betreibt. Auch die Größe der land-
wirtschaftlich oder gartenmäßig bewirtschafteten
Fläche ist nicht entscheidend für die Ausfüllung
oder Nichtausfüllung einer Landwirtschaftskarte;
eine solche muß vielmehr ausgefüllt werden, wenn
von einer Haushaltung aus eine, selbst kleinste
Bodenfläche, als Acker, Gartenland, Weid, Weide,
zum Weiden, D.-s., Gemüser, Tabak- u. s. w.
Bau, als Walde- oder Holzland bewirtschaftet
wird. In den Grenzjällen kleinsten Umfanges
der bewirtschafteten Fläche wird örtlich und von
Fall zu Fall nach Maßgabe der wirtschaftlichen
Bedeutung des Anbaues von Nutzpflanzen für
die betreffende Haushaltung zu entscheiden sein:

Wer sich bloß einige Salatpflanzen zieht, einige
Kiter Erbsen erntet u. dgl., wird eine Landwirtschaft-
skarte nicht auszufüllen haben, wohl aber
d. r., für dessen Haushalt der Anbau von Gemüsen,
Pflanzkräutern u. dgl. irgend eine nennenswerthe

wirtschaftliche Bedeutung hat. Wer die Garten-
wirtschaft u. s. w. als bloße Spielerei betreibt
und sich dabei den eigengewonnenen Stoff Blumen-
topf 5 Mark kosten läßt, hat seinen Landwirt-
schaftsbetrieb und braucht keine Landwirtschafts-
karte auszufüllen.

Weiden oder Ackerflächen, die zwar von einer
Haushaltung aus (etwa vom Pflüger) bewirt-
schaftet werden, deren Ertrag aber auf dem Holme
verkauft bzw. verpachtet und dann vom Käufer
abgerentet wird, begeben die Ausfüllung einer
Landwirtschaftskarte seitens des Bewirtschafters,
nicht aber seitens des Käufers (bei Acker des
Graspächters); denn, von anderen Dingen abge-
sehen, kommt es nicht darauf an, wie der aus
der Bewirtschaftung erzielte Ertrag schließlich
verwertet und ob vom Pächter oder Käufer der
Grund bei der Ernte mitgewirkt, sondern darauf,
ob und daß die Bodenfläche bewirtschaftet wird;
nur wenn der Bewirtschaftete die Landwirt-
schaftskarte zu liefern verpflichtet ist, kann die
Vollständigkeit der landwirtschaftlichen Betriebs-
statistik gewährleistet werden; Pächter bezw. Käufer
sind zur Zeit der Erhebung (14. Juni) meist noch
unbekannt und gar nicht vorhanden.

Ziergärten, Parks u. dergl. sind dann über-
haupt von der Erhebung mit Landwirtschafts-
karten ausgeschlossen, wenn derartige Flächen die
alleinigen bewirtschafteten Flächen der Haus-
haltung bilden und von dieser sonst Landwirtschaft
nicht betrieben wird. Dagegen sind diese
Flächen, so gut wie Haus- und Forstwege,
und Gemäuer unter A. 1 bezw. A. 2. f. der Land-
wirtschaftskarte in allen den Fällen zu berück-
sichtigen, in denen andere Flächen landwirt-
schaftlich genutzt werden, also derentwegen eine
Landwirtschaftskarte ausgefüllt wird.

Kauf- und Pindelagärtnereien haben nur dann
eine Landwirtschaftskarte zu liefern, wenn sie
selbst Gartenbau betreiben; außerdem haben sie
eine Gewerbekarte einzutragen, wenn sie mit
Geschäften (oder Motoren) arbeiten.

Müllereien, Milchmüllereien haben eine Land-
wirtschaftskarte auszufüllen, wenn sie eigene
Rüge zur Milchgewinnung halten, gleichviel, ob
sie außerdem noch eine Bodenfläche landwirt-
schaftlich bewirtschaften; oder nicht. Handeln sie
bloß mit Milchprodukten, ohne selbst Rüge zu
halten, so ist von ihnen eine Landwirtschafts-
karte nicht zu erfordern. Eine Gewerbekarte
haben dagegen alle Müllereien und Milchmül-
lerien, die mit Geschäften oder Motoren arbeiten,
auszufüllen.

3. Zum Gewerbebogen (Drucksache Nr. III):
Ein Gewerbebogen ist auch von solchen Gewerbe-
betriebs-eigenen, Handwerkern, Hausmeistern, Gast-
wirthen, Inhabern kleinerer kaufmännischer Ge-
schäfte, auszufüllen, die zwar nicht mit eigen-
en, sondern mit fremden Angehörigen arbeiten,
deren Familienangehörige (Frau, Kinder) aber,
wenn auch nicht als ordentliche Gehilfen, so doch
regelmäßig und nicht bloß gelegentlich in
Geschäften mitgehen. In solchen Fällen ist
auch dann ein Gewerbebogen auszufüllen, wenn
die regelmäßige Mithilfe der Familienangehörigen
zwar am 14. Juni ruht, sonst aber in der ge-
schäftlichen Betriebszeit nicht bloß gelegentlich
stattdfindet.

Der Gewerbebogen ist am Tage des Gewerbe-
betriebes auszufüllen. Daher muß ein solcher
vor dem Jahrestage vom Pächter auch an dem
Tage des Betriebes ausgehändigt werden, nicht
etwa in der von der Betriebsstätte entfernten
Wohnung des Gewerbetreibenden.

Von Zweiggeschäften (Filialen, Verkaufsstellen),
in denen nur eine angestellte (unselbst-
ständige) Person beschäftigt ist, muß gleichwohl
ein Gewerbebogen ausgefüllt werden. Dies ist
notwendig, weil sonst die unselbstständigen ein-
zelnen Verkäufer u. s. w. in solchen Filialen als
gewerblich tätige Beibehaltung der Gewerbe-
statistik ganz verloren gehen würden. Wird aber
die Filiale, das Zweiggeschäft von einem selbst-
ständigen Inhaber (etwa gegen Anteil am
Gewinne oder dergl.), jedoch ohne Gehilfen
oder Motoren betrieben, so darf kein Gewerbe-
bogen ausgefüllt werden.

Vom Nordostkanal.

Mit fiberpakter Post ist in den letzten Wochen
an der Mündung des Nordostkanals ge-
arbeitet und geschafft worden. Das einzige
Verkehrsmittel, das bisher noch die Durch-
fahrt durch den Kanal hindert, die Kette der

Das Inserat im Betrage bis zu 1 Mark bitten wir bei Aufgabe sogleich zu bezahlen.

Stadt und Umgegend.

Wir eruchen alle Freunde unseres Blattes in Stadt und Land...

Merseburg, den 12. Juni 1895.

(Bericht.) Der Regierungs-Assessor Dr. Bornbaum zu Merseburg ist der Kgl. Regierung zu Jena zur weiteren dienstlichen Verwendung überwiehen worden.

Die Verrechnungsanstalt Sachse-Anhalt geht bekannt, daß sie ermächtigt ist, zum Zwecke der Herstellung guter und preiswerter Arbeiterwohnhäuser...

In bedrohlicher Weise wehren sich in diesem Jahre die Bliggläse. In den Pfingsttagen, an welchem im Besonderen der Merseburger Landfeuer-Societät mehrere schwere Schmetzer sich entlocken...

Die hier in Garnison liegenden Fusaren verlassen schon Montag, den 8. Juni unsere Stadt, um sich von hier nach Stendal zu begeben...

Das 1. Abonnementsconcert der Kapelle der Kgl. Unteroffizierschule...

zu Weissenfels findet Freitag, den 14. Juni in der 'Raiser-Wilhelms-Halle' statt.

Creypau, 9. Juni. Am 5. d. Mts. wurde in Creypau die bei der Landstraße ein Mann erkrankt gefunden...

Reußberg, 8. Juni. Heute war ein Vertreter der Staatsanwaltschaft zu Naumburg mit dem Kreisphysikus hier anwesend...

Schleußig, 10. Juni. Dieser Tage überflog ein von Norden kommender Luftballon unsere Stadt und landete darauf auf den Weiden zwischen Oberbau und Büscheln.

Vöden, 9. Juni. Eine selten erzielte Erdbeerpflanze scheint die Lacston Nobles zu sein, denn Herr Kaufmann Fingel erntete davon u. a. eine Bierre im Gewicht von 37 Gramm...

Köpschau. Der 'Wiener-Zeitung' verein Schladebach und Umgegend, dem jährliche Feste der näheren und weiteren Umgebung angehören...

Stadtverordneten-Sitzung. Am gestrigen Montag Abend wurde unter Vorsitz des Herrn Professor Dr. Witte eine öffentliche Sitzung unserer Stadtverordneten abgehalten.

ungung der Bäder soll möglichst fertig bestehen sein und bis zum Ende des Monats 10 Bäder, ein Mannsbad 25 Bäder...

Der Vorstand der Reinfelder-Baugesellschaft der Kriensberg hat bei den Vorarbeiten das Grundstück, den Hof und Garten der Dembarthl...

Das gegenwärtige Grundstück südlich des Straßens, welches sich durch den Ortsteil von Köpschau bis zum Ortsteil von Weissenfels erstreckt...

Die Verrechnung der Stadt, die sich auf den Ortsteil von Köpschau bis zum Ortsteil von Weissenfels erstreckt...

Die Verrechnung der Stadt, die sich auf den Ortsteil von Köpschau bis zum Ortsteil von Weissenfels erstreckt...

Die Verrechnung der Stadt, die sich auf den Ortsteil von Köpschau bis zum Ortsteil von Weissenfels erstreckt...

(Ueber die Erhaltung eines Freudenbades seine Bäder in der Verrechnung von Uferm. (24) mit dem Wasser...

(Festliche Erdberschütterungen) haben Montag Nachmittag im Ortsteil von Köpschau stattgefunden...

(Durch Explosion) (Schlagen der Arbeiter) wurden in Karowen Eisenarbeiter ein Arbeiter verletzt...

Wetterbericht des Kreisblatts. (Bericht aus Merseburg, Naumburg, Weissenfels.)

Wetterbericht des Kreisblatts. (Bericht aus Merseburg, Naumburg, Weissenfels.)

Wetterbericht des Kreisblatts. (Bericht aus Merseburg, Naumburg, Weissenfels.)

Nachruf. Am 9. Juni d. J. verstarb unerwartet unser Kamerad Herr Geheimer Regierungs-Rath Flies, Ritter hoher Orden.

Wiesen-Verpachtung in Lössen. Donnerstag, den 13. Juni cr., Nachmittags 2 Uhr, sollen ca. 11 Morgen Wiese, der Frau Schmidt hier, früher in Köpschau gehörig...

Von Mittwoch, den 12. d. Mts. ab steht ein Transport hochtragender und neumilchender Kühe bei mir zum Verkauf. Rottkowsky.

Unser Geschäftslocal an der Weissenfeler Str. ist von jetzt an bis zum 1. Sept. d. J. nur noch Montags, Mittwochs u. Sonnabends geöffnet. Volksbibliothek.

Spikenumhänge, Spikenkragen, Staubmäntel.

Ende der Saison selbstredend zu herabgesetzten Preisen.

Blousen. — Unterröcke. — Fertige Costume.

Bruno Freytag,

Halle a. S.,

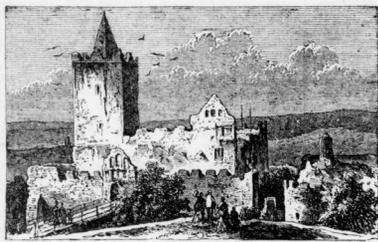
Leipzigerstrasse 100.

12226

General-Versammlung
der Ortskrankencasse der Barbieri, Böttcher, Buchbinder und vereinigte Gewerke zu Merseburg
Montag, den 17. Juni cr., Abends 8 1/2 Uhr
im Restaurant „zur guten Quelle“ hier.
Tages-Ordnung: 1) Rechnungslegung pro 1894.
2) Ertheilung der Decharge.

Anträge zur Tages-Ordnung sind **bis Sonnabend, den 15. Juni cr., Abends 6 Uhr** bei unserem Kassensführer einzureichen.
Um zahlreichen Besuch wird gebeten.
Der Vorstand.

Rudelsburg bei Bad Kösen.



Prachtvolle
steinlich.
Reizende
Lage.
Angenehmer
Aufenthalt.
Vorzügliche
Speisen
und Getränke
zu
civilen Preisen.
Br. Schmidt

Sais. 1. Mai
bis Ende Sept.
Soolbad Kösen.
Elegante Bäder und Inhalier-Anstalten, Trinkhalle, Wellenbäder.
Kaiserin Augusta Victoria - Kinderheilanstalt.
Ausführliche Prospekte durch die **Badirection.**

Blankenburg Schwarza-
Hotel z. Löwen
empfehlen seine vorzüglichen Zimmer u. Küche. Große Restaurations- und Gartenlocalitäten. **Größeren Gesellschaften**
Nabatt. Pension von 4 W. an. **Hof. E. Schoenert** 1863

Adler-Drogerie

Entenplan. **Wilh. Kieslich Roggmarkt 3.**

empfehlen:
O. Fritze's

Bernstein-Fussbodenlackfarbe

in ca. 6-8 Zd. hart trocknend, große Deckkraft und hohen Glanz erzeugend, in jeder gewünschten Farbe. **Kilobüchse Nr. 2, 20.**
Leinölfirnis, garantiert rein, nicht klebend und rasch trocknend.
Lackfarben zum Streichen von Fußböden, Fenstern, Thüren, Wägen, Säulen etc., schnell trocknend und von vorzüglicher Haltbarkeit.
Wassersfarben in allen Nuancen.
Lacke, als: Bernsteine, Copal-, Damar-, Kappalt-, Spirituslacke, weiß, braun, schwarz.
Lederlack, steifmachend, elastisch und hochglänzend.
Broncen, Ciccatis, Waferspapper, Seizen, Leime, Stahlflechtrohr, Winkel, sowie sämmtliche in dies Fach schlagende Artikel, zu billigen Preisen. [1160]

Von **Donnerstag, 13. Juni**, ab steht ein Transport
Rühe, Färsen
und **1/2 jährige Kälber**
bei mir zum Verkauf. [2239]

L. Nürnberger.

Ein ordentliches, mit guten Zeugnissen versehenes **Küchenmädchen** wird zum **1. Juli** gesucht. [2239]
Mittergut Großgörschen.

Stellung erhält jeder über-
allhin umsonst. Forderung per Postkarte
stellen. Auswähl. **Courel cr.** Berlin-
Weidend 2.

Wiesbadner Augusta Victoria-Loose à 1 M.

Ziehung bereits **1. Juli**, zu haben bei **Lud. Müller & Co., Berlin, Schlossplatz**, und hier bei **Louis Zehender, Carl Brendel, Kaufm.** [2239]



Sensen!

Garantie
für jedes Stück
in vorzüglicher be-
sonnener Qualität mit
meiner Firma **A. B.**
gekennzeichnet.
A. Bohrmann Nfg.,
W. Seibicke.

Strümpfe

aller Art werden ange-
webt u. angestrickt
baumwoll. Strümpfe
auch verwaschene — werden diamant-
schwarz gefärbt — 3 Paar f. 2 Wfl.
garantirt echt beim Tragen u. Waschen durch
Georg Reinhardt,
Naumburg Saale.
Specialfabrik u. Versandgeschäft (1738) für Garn, Strumpf-
u. Pantoffelwaaren (Porto nur 25 Pf.).

Seiden-

Stoffe direkt aus der Fabrik von
von Elton & Kousson in Crofeld,
in jedem Stück zu beliebigen Schwärze, leichte und weiche Seidenstoffe, Sommer-Blüde und Kleider.
Von besteinge Waaren mit Angabe d. Genüßlichkeit.

für Jäger!

Sommerstoffe für Jagdanzüge (3 ma
preisgekrönt) von 60 Wfl. per Meter an
Cord, Manchester, Voden, Jostlich, Chevot.
Waaren versende überallhin franco.
Michael Baer,
Wiesbaden.

Nickel-

Remontoir-Uhr
mit Ankergang, Sekundenzähler und
Zeigerstellvorrichtung, mit sammt ele-
ganter Kette **N. 4,50** gegen Nach-
nahme oder vorherige Einfindung.
Paul Grundmann,
Paysau i. Schl.

für Damen

bietet sich jederzeit und für jeden Ort
lobnender Agent durch provisionem.
Verkauf von **Kausiger Leinen,**
Fischzeug, Bettzeug, nach Waaren
an Private. Gef. Offerten erbitet
Hermann Petzold,
Weberlei Wichofsverda
[1309] (Sachsen).

Dienst-Cautiionen

in baar
ohne besondere Sicherheit für solide Per-
sonen befoht
A. v. Voss,
Magdeburg, Auguststr. 2.
Rückporto mit 20 Pf. erbeten.

Germanische Fischhandlung

frisch auf Eis:
Seebrett, Schellfisch,
Schollen.
ff. Joländer Matjes, Heringe,
schöne Sommer-Matjes,
Kartoffeln, Apfelsinen, Brat-
heringe, Sardinen [2240]
W. Krämer.
empfehlen

Täglich frisch gepflückte Erdbeeren

empfehlen die Gärtnerei
Bruno Hofmann, früher Esfeldt,
[2217] **Palterstraße 7.**

ff. neue Matjes-Heringe

Stadt **10 Wfl.** [2177]
I. Special-Butterhandlung,
Gotthardtstr. 21.

für Koch u. Backzwecke:

ff. Fleisch-Gewürz-Extract,
ff. Bouillon- u. Saucen-Würze,
ff. Thüringer Mohnd. Pfd. 60 Pf.
ff. Himbeer-, Kirsch- und
Johannisbeersaft, in Flaschen
25 und 50 Wfl.

I. Special-Butterhandlung,

Gotthardtstr. 21. [2178]
Täglich frische [2213]
Süßrahm-Eisbutter,
Erdbeeren, Schoten
und anderes Küchengemüse zu haben in der
Jöschener Milchhalle bei Aug-
Zacher, Altenburger Schulplatz 2.

Asthma-Leidenden

Engbrüstigen jeder Art theilt ein Leidens-
gefährte ein nie versagendes Unverwund-
mittel aus Dankbarkeit gratis mit.
Carl Berge, Monplastr
Hetzg. h. Braunschw. [2217]

Carl Berge,

Hetzg. h. Braunschw. [2217]

Violonharken
Verlobungsanzeigen
Einladungen etc.
elegant & billig
Merseburger
Kreisblatt-Druckerei.

Lohnender Erwerb

mit wenig Mittel, durch Fabrication eines
täglichen Verbrauchsartikels. Zahlreiche
Anmerkungen bereits eingekauft
Fabriken. [1931]
Prospect gratis durch das industrielle
Neuzeitblatt „Die Fackel“, Altona a/Elbe

Dankagung.

Seit ungefähr einem Jahr litt ich an
einem schweren Blasenleiden, verbunden
mit schrecklichen Schmerzen, so daß ich
kaum das Wasser lassen konnte. Ich
versuchte die verschiedensten Mittel, aber
alle ohne Erfolg. Nachdem ich nun
lange Zeit in ärztlicher Behandlung ge-
wesen war, wurde die Heilung konstatirt.
Alle Mühe, welche sich der Arzt machte,
war ergebnislos. Als dann wandte ich mich
an den **homöopathischen Arzt Herrn**
Dr. med. Velberding, Düsselberg,
Königsallee 6, welchem es gelang,
mich in kurzer Zeit von dem Leiden zu
beheben, wofür ich Herrn Doktor Vel-
berding aufrichtig danke.

Arnold Weiser.
Barmen-Rittershausen,
Gedinghauserstr. 152. [2222]

Alte Briefmarken

faust Postfretär
Just & Naumburg (S.)

Preuss. Beamten-Verein.

General-Versammlung
gemäß § 13 der Satzung
Freitag, den 14. Juni 1895,
Abends 8 Uhr
in der „**Reichstrone**“

Tagesordnung:
1. Prüfung der Jahresrechnung und
Entlastung des Kassensührers,
2. Festsetzung des Mitglieder-Beitrages,
3. Gesagnahl für ein ausgeglichenes
Verbandsmitglied,
4. Mittheilungen.

2197] **Der Vorstand.**

Kaiser Wilhelmshalle.

Freitag, den 14. Juni cr.:
Erstes [2243]

Abonnementsconcert.

ausgeführt vom Musik-Corps der
Königl. Unteroffizier-Schule
Weißfels, unter persönlicher Leitung
seines Dirigenten, Herrn **Werten's.**
Eintree im Vorverkauf 30, a. d. **Casse 40 Pf.**

Nur noch 2 Tage!
Auf dem Kinderplatz.
Zum 1. Male hier!
Schnid's
rühmlich bekanntes

Affen- u. Hundetheater

Diens. d. 11. Juni:
2 Grosse Vorstellungen.
Mittwoch den 12. Juni:
Unwiderrücklich 2 Grosse
Abschieds-Vorstellungen.
Anfang Nachm. 5 Uhr u. Abends 8 Uhr.
In jeder Vorstellung Vorführung von 60
vortüglich die ersten Affen als **Affen,**
Garden, Ziegen u. Ponies.
Größte Specialität auf dem Gebiete
der Dressur.

Alle **Affere** besagen Gettel u. Plafete.
Zur gef. Nachricht! Da ich ander-
weitige Verpflichtungen habe, so können
unwiderrücklich nur noch an die 2 Tagen
Vorstellungen stattfinden. [2221]

Beilage zum Merseburger Kreisblatt.

Nummer 135.

Mittwoch, den 12. Juni 1895.

68. Jahrgang.

(Nachdruck verboten.)

Unter der Fahne.

Roman von Georg Horn.

(34. Fortsetzung.)

Nun da in Colmar habe zwischen ihr und Lorinser ein Wort das andere gegeben, er habe ihr den Vorschlag gemacht, in sein Geschäft hier einzutreten. Dazu sei sie um so bereitwilliger gewesen, nachdem sie von Lorinser gehört, daß er, Jean Baptiste, am Orte sei und der Gustel von Heiligenheim nicht weit davon.

„Nun so, wie man's ewe nimmt. Die Berliner Heile, Herr Gneß, die kann mer ewe nit ver-gesse.“

Sie wollte weiter von Berlin und Potsdam reden, aber die Rücksicht auf Kilele hielt doch ihre Zunge zurück.

„Se brüde sich gar net ze schenire“, sagte Jean Baptiste. „Die Madame do“, damit zeigte er auf Kilele, „was Alles. Vor ehre haw i se Ghämmis als minere Bergangshät, 's esch mit Kräu.“

„Was? Ihre Frau? Das hat ja kein Mensch denke und noch weniger sich träume lassen! Ihre Frau? Ne so was!“

„So“, betätigte Jean, „des esch Alles dane oben an aller Stelle geschah un jetzt sen mer hartumme, fer do e güets Hochzitdiner ze namme. Zusfement bim Lorinser. Unteri Baj' wurd dal noch summe, fer die leje Se noch e dreits Cuvert uf. Die mites hit met uns em Restaurant affe, hit esch unser Hochzitstaj, do kenne Se 's jahn.“

„Domit griff er noch einer Handtasche, die sie Beide mitgebracht hatten, und holte daraus einen blühenden Myrthenkranz, den er dem Dorel vor die Augen hielt.“

Zwischen jenem Heimgehe vom Kirchhofe und dieser blühenden Krone der Jungfräulichkeit lag für Kilele eine schwere Zeit, lagen Tage tiefer Seelenkämpfe, in denen sie mit ihrem schlichten Sinne sich nicht stark genug fühlte. Sie nahm ihre Zuflucht zum Pfarrer, der sie immer wieder auf den Spruch aus ihres Vaters Gebetbuch verwies. Das sei wie die Stimme des Todten an die Lebende, sein einziges geliebtes Kind und dieser möge sie immerhin folgen. Das Schwerste in

diesen Tagen war für sie, wie sie's mit Schambedieß halten solle. Und zuletzt fand sie den einzig richtigen Weg, den der Wahrheit, was ihr mit Lorinser begegnet war. Dadurch erfuhr sie von dem Geliebten, was dieser von seinem Großvater über die Bluttat wußte, und daß die Gneßhände davon rein waren. So wurde der dunkle Schatten zwischen ihr und dem Geliebten gebannt; es war zwischen ihnen kein Geheimnis mehr, der Weg vor ihnen in das Leben war frei:

Gehät wird Word und Blut
Durch neue Liebesthähnen,
Durch frischen Lebenssaft.

So war es in der That geschehen. Die amtlichen Formalitäten zum Eingehen einer Ehe hatte Jean Baptiste beim Ortsvorstand schon vorher erfüllt, „die Vans“ wie man noch im Elsaß sagt, waren gefesselt ausgehängt, die beiden Namen noch mit einem Myrthenkranzchen umrahmt, nur der Akt der kirchlichen Trauung, auf den bestand Kilele, als der Bedingung zu einer vollkommenen christlichen Ehe, nur der Zeitpunkt stand noch aus. Bis dann das Erscheinen der schwarzen Dorel den Entschluß des Brautigams beschleunigte, das zweite Band zu knüpfen, das sie unauf löslich verbinden sollte.

Die Trauung war, obwohl das zu Lande nicht gebräuchlich war, in der Abendstunde geschehen und bei Herzogenitz vereinte der Pfarrer die beiden Liebenden, in denen er den Segen über die Vereinigung zweier deutscher weit auseinanderliegender Gebietsheile sah.

Das Hochzeitsmahl währte nicht lange, Jean Baptiste drängte mehrmals zum Aufbruch, aber die Baj' hatte immer noch nicht ihren Wein ausgekostet, daß heißt, sie und Kilele hatten sich immer noch etwas zu erzählen, das heißt in die Ohren zu tuscheln, das Blut war dem Kilele in die Wangen geflossen, worauf Jean Baptiste sie dann mit sanfter Nötigung emporsog, um sie heim in sein Haus zu führen. Die Baj' ging noch eine Strecke mit. Als sie in der Dorfstraße von der Baj' sich verabschiedeten, und dann bergauf ihrem Restchen zuschritten, da sah ihnen die treue Pflegerin ihres Ziehkinde's noch lange nach, bis dann die beiden schönen Jugendgestalten im Dunkel des Abends verschwanden; oben im Gneßhofe war es hell vom Licht, zuerst in der Parterre, dann oben in der

Giebelstube, wo sie selbst gestern noch aufgebettet hatte.

„Nun sind sie glücklich daheim“, flüsterte die Baj' für sich hin. Dann erlosch in der Giebelstube das Licht und die Baj' schlug in die Nacht ein Kreuz und flüsterte: „Wäge Gott seinen Segen über ihrem Ehelager walten lassen!“

Ein so frommer Wunsch wurde den Ehegatten jedoch nicht aus dem Restaurant zu Theil. Kaum hatte das junge Paar das Lokal verlassen, als das Dorel durch das ganze Haus nach Lorinser rief. Es ging zwischen den Weiden per Du und Du, woraus auf den Grad ihrer Beziehungen zu schließen war.

„Lorinser!“ rief die Wadenferin dem Genannten zu, „ä Neugkeit, ä große Neugkeit, der Schambedieß und das Kilele sind Mann und Frau.“ Lorinser war über diese Nachricht zu sehr betroffen, als daß er die Schadenfreude hätte bemerken können, die dem Dorel aus den Augen leuchtete über die Wirkung, welche ihre Mitteilung auf ihn hervorgerufen hatte. Mit dem feinen Instinkt des Weibes hatte sie recht wohl die Rolle errathen, die sie hier in dem Restaurant übernehmen sollte, der Keil zu sein, den Lorinser zwischen Jean Baptiste und Kilele eintreiben wollte, um die Weiden auseinander zu bringen.

So wenig auch Lorinser Ursache hatte, je daran zu denken, daß Kilele ihm geneigt sei, noch weniger an eine eheliche Verbindung mit ihr, so war dieser Gedanke ihm zu einer fixen Idee, zu einer Monomanie geworden, und darob ein gewisser Triumpfsgefühl Dorel's, daß dieser Mann durch die Verheiratung Jean Baptiste's mit Kilele gebrochen war. So sagte sie ihm gerade in's Gesicht, „nun kannst Du mich auch betrachten! Ich bin des vagabondirenden Lebens nun satt, ich will wieder eine anständige Frau sein, mach immer zu! Das Kilele bekommt Du doch nicht mehr.“

Da verzogen sich die schlaffen Lippe Lorinser's zu einer häßlichen Grimasse, und seine dunklen Augen verzogen sich zu einem bössartigen Winkeln.

„So meinst Du? Ich sage Dir das Gegentheil. Von dem, was ich mit in den Kopf gesetzt habe, geh ich so leicht nicht ab.“

„Aber ich bleibe nicht hier! Daß Du's nur weißt. Das ansehen müssen, wenn der Schambedieß mit seiner jungen Frau hier vorüber

spaziert, und ich drinnen am Buffet hantieren muß, das möcht mir doch übers Herz gehn. Ja, ich hab den Schambedieß arg gern gehabt, tuz ich geh!“

„Du bleibst!“ sagte Lorinser mit einem so beschwörenden Tone, mit einem so faszinierenden Blicke, daß das Mädchen willenlos erschrak und sagte:

„Ja, ich bleibe!“

Was Lorinser weiter im Schilde führte? Wer konnte das wissen!

Wir werden es nicht aus dem Elsaß erfahren, sondern etwas weiter davon, auch erst etwas später.

Der Zug aus dem Westen fuhr in den Bahnhof von Potsdam ein. Aus einem Abtheil II. Klasse stieg ein junger Mann, er trug einen langen, dicken Ueberzieher und hielt in der Hand ein elegantes Lederköfferchen. Dem Jungen, der vor dem Bahnhof stehend ihn fragte, ob er ihm das Gepäck tragen sollte, gab er eine abweisende Antwort. „Nach dem Deutschen Hause sei der Weg gar nicht weit.“ Und so verlor er seinen Weg über die Brücke, blieb auch mehrmals stehen, wie um sich zu vergewissern, ob er denn wohl auch auf dem rechten Wege sei, als ob es ihm nur so verkomme, als die er vielleicht gefannt hatte. Er trug auch bei einem ihm Entgegenkommenden, ob dies denn auch wirklich die lange Brücke sei, die sehr sehr hoch ganz anders aus.

„Ja, Wänneten“, lautete die Antwort, „wenn Sie die alte noch hätten setzen wollen, na denn mußten Sie früher aufstehn. Wo wollen Sie denn eigentlich hin?“

„Nach dem Deutschen Hause!“

„Na, bei nicht noch, da können Sie gar nicht gehen; aber machen Sie nur, bet Sie sich in die Kommandantur eintunnen.“

„Da kenne ich mich wohl besser aus“, sagte der Reisende.

„Na, Sie sind hier wohl auch feste geschliffen worden, bet merkt man Ihnen wohl an.“

„Ja, hier die Straße am Schloß vorbei, dort drüben J. G. Lehmann, es ist doch noch das alte Potsdam.“ Mit einem kurzen „Guten Abend“ verabschiedete sich der Fremde von dem freundlichen Potsdamer.

(Fortsetzung folgt.)

Provinz und Umgegend.

† Querfurt. Vor längerer Zeit wurde in Leimbach ein Korallenstumpf gestohlen. Es ist der hiesigen Gendarmerie gelungen, die Diebin in der Person eines jetzt zu Obhausen, früher in Leimbach bediensteten Mädchens zu entdecken. — In einem hiesigen Geschäft hat Anfang voriger Woche ein Mädchen eine Auswahl Waaren angeblickt für eine angesehene auswärtige Familie geholt, aber sie bis heute nicht retour gebracht. Die betr. Familie hat keinen Auftrag gegeben.

† Braunschw. 10. Juni. Die Theaterfabrik von Hubert Häse Comp. steht seit heute Nachmittag 3 Uhr in Flammen, welche den ganzen Gebäudecomplex ergriffen haben. Ein Wachen des Brandes ist nicht möglich. Die Feuerwehre sucht die Nachbargebäude zu retten. Ein in der Nähe liegendes großes Holzlager im Werthe von 200000 M. ist vom Feuer ergriffen. Es ist der größte Brand seit vielen Jahren. Der Schaden ist groß, da die Fabrik nicht versichert ist. Vier Arbeiter wurden schwer verbrannt, drei werden vermisst.

† Grimma, 9. Juni. Im Vorjahre wurde durch Beschneiden von Wein- und Rosenstöcken in hiesigen Gärten allgemeine Entrüstung hervorgerufen. Auch dieses Jahr scheint dies frevelhafte Treiben fortgesetzt werden zu sollen. Heute früh fand man sämtliche 18 Rosenstöcke eines Hundtheils in den Promenaden nahe des Schützenhauses zerschneiden und 3 junge Bäumchen umgeknickt. Außerdem sind in einer Villa bei fünf, in einer anderen Villa bei vier Salousten die Ränge-Gorde durchschnitten und die einen Brunnen bedeckenden Blatten in denselben geworfen worden. Trotz Polizei, Nachwachtmannschaft, sowie freiwilliger Nachwachen seitens der Mitglieder der Schützengesellschaft u. A., und trotz der ausgegebenen sehr hohen Belohnung wurde der Frevel im Vorjahre nicht entlarvt. Eine begreifliche Empörung hat sich der Bewohnerchaft wiederum bemächtigt und allgemein wünscht man die Abänderung des Nachwachtwesens.

† Meerane. Eine Hochstaplerin hat hier ein Modewaarengeschäft um mehrere Hundert Mark betrogen, indem sie vorgab eine Nichte des italienischen Ministerpräsidenten Crispi zu sein. Diefelbe war in Begleitung eines elegant gekleideten jungen Mannes.

† Chemnitz, 10. Juni. Dem vom 7. bis 14. Juli hier stattfindenden mitteldeutschen

Bundeschießen moht am Eröffnungstage König Albert bei. Ein Festzug ist geplant. Theilnehmer aus allen Theilen Deutschlands werden erwartet, solche aus Oesterreich und der Schweiz haben sich bereits angemeldet.

† Delsitz, 10. Juni. Dieser Tage ereignete sich auf einem hiesigen Steinofenwerk ein gräßliches Unglück. Der 63 Jahre alte Maschinenwärter Claus stürzte über 400 Meter tief in den Schacht, wodurch er einen grausamen Tod erlitt. Der sichtlich verblümmelte Leichnam wurde am Sonntag beerdigt, nachdem man einige Tage zuvor eine Tochter von ihm, welche an durch brennendes Petroleum erlittenen Brandwunden erlegen, zu Grabe getragen hatte.

† Dresden, 7. Juni. Eine interessante militärische Uebung, welche ein genaues Bild der sanitären Pflege im Kriege geben wird, findet in der Zeit vom 16. bis 28. Juni hier statt. Es werden nämlich ca. 213 im Kranenträgerdienste ausgebildete Unteroffiziere und Mannschaften sämtlicher sächsischen Infanterie-Regimenter, des Schützen-Regiments Nr. 108, sowie der Jäger-Bataillone Nr. 12, 13 und 15 zu einer Uebung unter Leitung von Offizieren und höheren Militärärzten in Dresden zusammengezogen. Desgleichen werden zur selben Zeit noch ca. 250 Unteroffiziere und Mannschaften, Krankenträger des Beurlaubtenstandes einberufen. Die Uebungen, welche im Anlegen von Nothverbänden, Aufheben und Transportieren der Verwundeten auf Tragen und Verladen derselben auf Krankenwagen, im Aufschlagen von Verbandjellen und dergleichen mehr bestehen, finden täglich mit Ausnahme der Sonntage früh auf dem Exercierplatze Heller und im umliegenden Gelände statt. Am 25. Juni findet auf dem sächsischen Bahnhofe die Einrichtung mehrerer Eisenbahnwaggons zum Krankentransport statt, welche eben so viel Interessantes bieten wird, wie eine am 26. Juni geplante größere Felddienstübung mit gemischten Waffen in Verbindung mit Krankenträgerübung. Zum Markiren der Verwundeten werden Mannschaften der hier garnisonirenden Regimenter commandirt.

† Königsbrück, 4. Juni. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am Sonnabend. Eine aus Wien zur Sommerreise anwesende Dame sah mit der Frau verw. Fabrikbesitzer Werner und deren Mutter auf dem Balkon ihrer Sommerwohnung. Plötzlich brach der Boden des Balkons durch und die auf ihm Befindlichen stürzten ein Stoß hoch hinab auf

das Straßensplafte. Die Wienerin erlitt eine schwere Gehirnerschütterung, die Mutter der Frau verw. Werner dagegen eine Rückenverstauchung, die Frau verw. Werner aber soq sich eine schwere Verletzung am Beine zu. Mithin kam das einjährige Kind der Wienerin bei dem Sturze davon, es ist unverletzt geblieben.

Bermischte Nachrichten.

† Ein Wittigjuch an den Kaiser. An den Kaiser hatte unlängst ein dreizehnjähriger Böhmschüler aus Schöfen folgendes Wittigjuch gerichtet: „Lieber Herr Kaiser! Lieber Herr Lehrer! Ich habe oft erzählt, daß Sie ein so guter und milder Herr sind und Ihren Schülern keine Mißtheilung thun. Deshalb wollte ich mich auch mit einer kleinen Bitte an Sie wenden. Ich möchte gern Lehrer werden, aber meine Eltern sind arme Landleute, da haben Sie kein Geld. Wie wären 14 Scholaster, von denen jeder ihrer 7 gehobnen und 7 leeren noch, 4 Jungen und 3 Mädchen. Ich werde dem 28. September d. J. 14 Jahre, und wenn Sie wollen so gut sein, lieber Herr Kaiser, und könnten mit dem vertheilt, daß ich Lehrer könnte werden, so bitte ich Sie darum. Es müßte die Hofscholasterei Nr. 1. Die angelegentlichsten Empfehlungen müssen hier den Knaben nur Mühselig ergehen haben, denn er hat in einer Präparandenanstalt Aufnahme gefunden und sich dort bisher die laienlichen Quid würdig erworben.“

† Mehrere geheime Waffen in 3 Jahren macht K. 2. 3. 4. in der „Zeit. Bl.“ interessante Mittheilungen: Die wunderbare und furchtbare Geheimnisse ist der Bugh — nach der Tactik. Diefelbe besteht aus zwei Rängen für den Hüftgürtel, sowie den kleinen Ringen und einer Röhre, welche sich aus der inneren Wandfläche anstößt. Die geöffneter oder halbgeöffneter Hand sind nur die zwei Ringe sichtbar. Schließt man jedoch diese, so springen zwischen den Fingern und an der Seite haar, gebogene Stacheln hervor, mit ein Schlag oder weiches ein Biß muß furchtbare Wunden verursachen, welche gewiß den Namen rechtfertigen. Das interessanteste Stück ist unstreitig eine Art Musikinstrument, das augenblicklich für den Harem bestimmt war. Dasselbe enthält außer zwei farnholz verfertigten Pfeifchen, die sichtlich zur Ausdehnung von Luft dienen, einen sehr scharfen, zweifelhafigen Dolch, dessen Griff vom Holze des manolinonartigen Instrumentes gebildet wird, während die Ringe äußerlich gelackte Holz betraffen mögen ganz Hände heraus geschoben haben, während unter den verästelten Holzstücken der Holz lauert! Ein seltener Kamm, dessen hölz. Röhre hölz. und mit seinen Endkappen versehen sind, somit zur Aufnahme von Gift dienen, könnte gewiß auch manche Geschichte von Harenstache und Pfeilwurf erzählen. Eine im Silber Indiens und besonders in Silberstadt, sowie Plafone verfertigte Waffe ist der Bisthwa (Serpion), der im Kermel verborgen getragen wird. Er enthält in vielen Fällen eine gebogene Stachel, aus welcher durch die Gewalt des Stoßes sich ein tödtliches Gift in die Wunde fließt.

† Ein Nachkomme der Kaiserin Elisabeth. Nur wenig bekannt dürfte sein, daß Staatssekretär Herr v. Marschall in der wenigen direkten Nachkommen des Reformators Dr. Martin Luther gehört. v. Marschall ist nämlich ein Nachkomme einer Gräfin des Reformators Anna Luther, die mit dem Großvater aus Gernsbühl und Dehlig Nikolaus v. Marschall verheiratet war, und dieser ist der Vorfahr des jetzigen Staatssekretärs.

Thater und Musik. — Leipzig's Stadttheater. (Zyklusplan) Neues Theater. Mittwoch: Die lustigen Weiber von Windsor. Anfang 7 Uhr. — Donnerstag: Der Götterbesitzer. — Freitag: Die Meistersinger von Nürnberg. Sonnabend: 3. Heftchen des Herrn Wilhelm Müller. Die herrlichen Brandwunden. Dienstag: Zum 1. Male: Odeontheater. Schwan in 1 Act von G. Dörfel. — Altes Theater. Mittwoch: (Vorstellung zu beiden Theilen) Graf Olf. Anfang 7 Uhr. — Donnerstag: Der Bismarckbaron. — Freitag: (Vorstellung zu beiden Theilen) Das Fil. (Sph.) Tata-Tata. — Sonnabend: Odeontheater.

— Die verheiratete, reichhaltige Redemünzung bleibt immer noch die im Jahre 1865 geprägte „Koblenz-Welt“. — Keinem der zahlreichen Concurrenten-Münzen ist es bis jetzt gelungen, auch nur annähernd dieselbe zu erreichen, und das mit Recht: sowohl auf den technischen als auf den ästhetischen Theil des Stückes wird die größte Sorgfalt verwendet. Namentlich ist der Inhalt noch durch ein literarisches Blatt bereichert worden, das vierteljährlich auf zwei Seiten einen spannenden Roman bietet, auf zwei anderen Seiten unter der Ueberschrift „Was den Leserkreis“ den Lesern einen Gelegenheitsroman, ihre Erfahrungen auf allen die Frau interessirenden Gebieten anzuhängen. Neu ist auch die den Abonnenten gewöhnliche Beilage, im Hinter der Redemünze angebrachte Schuttmünze zu summieren in der Redemünze erschienenen Zeilen-Blätter gegen eine kaum merkbare werthe Bezahlung zu beziehen. Dabei beträgt der Preis der „Redemünze“ bei allen Buchhandlungen und Verkaufläden unverändert vierteljährlich nur 1 M. 25 Pf.

Marktberichte. — Halle, 8. Juni. (Preis mit Anschlag bei Walltergeßler per 1000 Rilo netto. Meilen Rül, 141 bis 153, feinsten mächtiger über 103, Rauchwogen 142 bis 152, Roggen ruhig 140 bis 143, Gerste —, Weizen —, Futter-Gerste 115 — 125, Hafer ruhig 132 bis 145, Hafer, amerikanischer ruhig 129 bis 137, Weizen-Mais 131 bis 145, Raps —, Rüben —, Gersten Weizen 137 — 153. Rühmel a. E. 58 — 60, Stärke incl. Rogg von 100 Rilo Inhalt netto —, Hafer prima Weizenstärke gefragt bei knappen Vorräthen 37,50 bis 39,50, nach Qualität bezahlt. Weizenstärke für 100 Rilo einschließlich Rogg gefragt 34,50 — 35,50, (Preis für 100 Rilo netto). Weizen —, Mehlern Wohn —, Meilen 12 — 30. Bohnen 24 — 25, Rotes lauten —, Futterertriel feil Futterertriel 12,00 — 13,00, Weizenstärke 8,50 — 9,25, Weizenbullen 8,00 — 8,50, Weizenstärke 8,00 — 8,50, Weizenstärke, helle, 8,00 — 9,00, bunnte 6,50 — 7,50, Ostpreußen 9,00 — 9,50, Mais 25,00 — 27,00, Rilo 61 47, 25, Petroleum 24,00 — 24,50, Solaröl 9,925/30 18,00, Spiritus per 1000 R 2 1/2, feil. Kartoffelspiritus mit 50 Rilo, Brennendstoffs 58,70, mit 70 Rilo, Brennendstoffs 59,00 Rilo. Rüben —, Weizenmehl 01 brutto einfl. Sach 22,50 bis 23,50, Roggenmehl 01 brutto einfl. Sach 21,50 — 22,50.

Drud und Verlag der „Merseburger Kreisblatt-Druckerei“ (A. Leibold), Merseburg, Altenburger Schulplatz 6.